

1623; nach seinem Tode erschien sein Commentar zur Summa des hl. Thomas zu Toulouse 1627, 2 Bde. (Vgl. Ossinger, Biblioth. August., Ingolstadt 1768, 723; Hurter, Nomencl. lit. I, 2. ed., 255.) [A. Esser.]

Puteanus (Du Buy), Petrus, eifriger Verfechter der sogen. gallicanischen Freiheiten, war als Sohn des Parlamentsadvocaten Claude du Buy 1582 geboren. Durch seinen Forschungseifer, den er namentlich auf die Auffindung der königlichen Rechte in alten Actenstücken concentrirte, erlangte er eine solche Einzelkenntniß der französischen Geschichte, daß er sich den Beinamen Varro gallus verdiente. Doch kam es ihm auch nicht darauf an, in Advocatentwaise die geschichtlichen Thatsachen zu Zwecken zu deuten, welche von der französischen Regierung angestrebt wurden, beispielsweise um das Recht Frankreichs auf die Dependencien der Bisthümer Metz, Toul und Verdun zu beweisen. Zum Danke für seine guten Dienste wurde er denn auch Parlamentsrath und Custos der königlichen Bibliothek; als solcher starb er 1651. Im Kampfe um die gallicanischen Freiheiten stand Du Buy an der Seite Böhou's, zu dessen Wert Les libertez etc. er einen Commentar verfaßte; auch gab er selbst eine Schrift Preuves des libertez de l'Eglise Gallicane heraus (s. d. Art. Gallicanische Freiheiten V, 69), die aber scharfen Widerspruch fand. In der Histoire véritable de la condamnation de l'ordre des Templiers, Paris 1654 u. ß., will er den Beweis führen, daß Philipp der Schöne mit Recht die Aufhebung des Ordens der Templer (s. d. Art.) betrieben habe. Ebenso sucht er denselben König zu rechtfertigen in der Histoire du différend entre le pape Boniface VIII et le roi Philippe le Bel, und eine ähnliche papstfeindliche Tendenz klingt in fast allen seinen zahlreichen Schriften durch. (Vgl. Nic. Rigaltii Vita Petri Puteani, Paris. 1652; Biogr. univers. XII, 56 s.; Stimmen aus Maria-Thaas III [1872], 535 ff.) [A. Esser.]

Putiphara, s. Joseph VI, 1835.

Putiphara, ein ägyptischer Priester, Schwiegervater Josephs; s. Gen. 41, 45.

Pyrrer von Felső-Eör, Johann Ladislaus, Erzbischof von Erlau und namhafter Dichter, wurde am 2. November 1772 als der Sohn eines Gutsverwalters zu Lángb (Stuhlweissenburger Comitat) in Ungarn geboren. Seine wissenschaftliche Bildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Stuhlweissenburg und der Akademie zu Fünfkirchen und bemühte sich dann um eine Beamtensstelle in Ofen, die ihm aber verweigert wurde. Deshalb reiste er nach Italien, um bei einem sicilianischen Adelligen eine Secretärstelle zu übernehmen. In Neapel änderte er jedoch seinen Plan und trat die Heimreise an (daß er unterwegs, auf der Fahrt nach Genua, von algerischen Corsaren gefangen worden sei, ist eine nach dem Erscheinen der Lunifias entstandene Sage). Im J. 1792 trat er in Niederösterreich in das Cistercienserkloster Wiltenfeld ein, machte seine theologischen Studien in St. Pölten und empfing 1796 die Priesterweihe. Seit 1807 verwaltete er mehrere Jahre die Pfarrei Lürnitz; 1812 wurde er Abt von Wiltenfeld und erhob das Stift zu neuem Glanze. Nachdem er von 1818—1821 die ungarische Diocese Zips geleitet, wurde er zum Patriarchen von Venedig und 1827 zum Erzbischof von Erlau (s. d. Art.) ernannt. Er starb am 2. December 1847 zu Wien. Pyrrer wird nachgerühmt, daß er als Oberhirt sich namentlich durch Förderung des Unterrichts und der Wissenschaften sowie durch große Wohlthätigkeit gegen die Armen ausgezeichnet habe. Von seinen Dichtungen sind die bedeutendsten: das Heldengedicht Lunifias, welches die Eroberung von Tunis durch Kaiser Karl V. schildert; Rudolf von Habsburg; Berlen der heiligen Vorzeit (poetische Bearbeitung alttestamentlicher Stoffe); Wieder der Sehnsucht nach den Alpen. (Vgl. v. Wurzbach, Biogr. Lex. d. Kaiserth. Oesterreich XXIV, 115 ff.; Kurz, Gesch. d. deutsch. Lit. III, 6. Aufl., Leipz. 1873, 350 ff.) [Zed.]

Pyrrho, s. Scepticismus.

Pyris, s. Ciborium.



Quadragesime, ein bei Ablassverleihungen gebräuchlicher Ausdruck, bezeichnet eine vierzig tägige strenge Kirchenbuße nach der altkirchlichen Praxis (vgl. d. Art. Bußdisciplin und besonders Schmitz, Die Bußbücher und die Bußdisciplin der Kirche, Mainz 1883, 764). Ein Ablass (s. d. Art.) von einer bestimmten Anzahl Quadragesimen will dem entsprechend die Nachlassung von soviel zeitlichen Sündenstrafen bezeichnen, als durch die Kirchenbuße in ebensoviel Quadragesimen abgebüßt wurde. Wie groß dieses Maß des Strafnachlasses ist, entzieht sich der menschlichen Erkenntniß; jeden-

falls darf es aber nicht mit einer gleich langen Strafe im Fegfeuer identificirt werden. (Vgl. Beringer, Die Ablässe, 9. Aufl., Paderborn 1887, 54.) [A. Esser.]

Quadragesima, s. Fastenzeiten n. I.

Quadrantinus, Fabian, S. J., polnischer Convertit und gelehrter Theologe, war 1549 zu Stargard an der Pserde (Diocese Ermland) geboren und studirte im Jesuitencollegium zu Braunsberg. Nachdem er zur katholischen Kirche übertreten war, erlangte er 1570 die Aufnahme in's Collegium Germanicum zu Rom und trat 1588